Informationen zum Direktversand von Personalausweisen und Reisepässen seit dem 01.05.2025

Änderungen zum 01.11.2026 – s. unten

Der Gesetzgeber bietet seit dem 01.05.2025 die Möglichkeit, neu beantragte Personalausweise und Reisepässe nach Fertigstellung durch die Bundesdruckerei direkt an die Meldeadresse der antragstellenden Person liefern zu lassen.

Dazu ist bei der Beantragung in der Bürgerberatung eine gültige E-Mail-Adresse des Antragstellenden zu erfassen. Der Postdienstleister kann dann die Zustellung ankündigen.

Der bisherige Personalausweis oder Reisepass muss vor Ort in der Bürgerberatung entwertet werden. Zur Identifizierung gegenüber des Postdienstleisters bei Zustellung muss dann ein gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass vorliegen.*

(Antrag **Personalausweis** – gültiger **Reisepass** muss vorhanden sein; Antrag **Reisepass** – gültiger **Personalausweis** muss vorhanden sein)

Sollte kein gültiges Dokument vorliegen, muss vorab gegen eine weitere Gebühr ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden. Das neue Dokument darf nur persönlich entgegengenommen werden, eine Bevollmächtigung ist nicht möglich.

Der Postdienstleister unternimmt nur einen Zustellversuch. Sollte die antragstellende Person nicht persönlich anwesend sein, wird das Dokument für 7 Tage in einem Paketshop verwahrt.

Erfolgt dann keine Abholung, geht das Dokument zurück an die Behörde und die antragstellende Person muss das Dokument dort abholen.

Die Gebühr für den Direktversand beträgt 15 Euro und ist direkt bei Antragstellung zu entrichten, eine Erstattung ist bei Abholung nicht möglich.

***<u>Änderung ab 01.11.2026:</u>**

Legitimation bei der Übergabe des Dokuments

Bei der persönlichen Übergabe eines Dokuments an der Meldeadresse oder in der DHL-Filiale muss sich die Bürgerin oder der Bürger gegenüber dem Postdienstleister mit einem Lichtbild-Ausweisdokument legitimieren, um den Abgleich des Vor- und Familiennamens mit den Angaben auf der Postsendung zu ermöglichen.

Ab dem **1. November 2026** besteht die zusätzliche Möglichkeit, sich mit einem der folgenden Lichtbild-Dokumente zu legitimieren:

- **Führerscheinkarte**
- **Elektronische Gesundheitskarte mit Lichtbild**